

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **58 (1971)**

Heft 14-15

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schon dreizehnjährige Mädchen ein Kind bekommen; Jesus ist ein uneheliches Kind. Beobachtungen der Schülertheologie geben jedoch nicht nur Aufschlüsse über sprachliche Bezugssysteme, die der Religionslehrer kennen muß, sie geben ebenso Einblicke in lerntheoretische Zusammenhänge. Sie bestätigen etwa die didaktische Binsenwahrheit, daß Kinder Begriffe als Mittel ihres Erkennens dann noch lange nicht verstehen, wenn sie diese verbal benützen. Die vor allem für die Hauptschule oft konstatierte Langeweile des Religionsunterrichts und das ihr korrespondierende Fehlen der Schülerfragen dürfte weithin einer theologischen Begrifflichkeit angelastet werden, in der dieser Religionsunterricht erfolgt.

Wenn damit der fragmentarische Überblick über die Bedeutung der Sprache im Religionsunterricht beendet werden muß, dann sollte sichtbar geworden sein, welche entscheidende Bedeutung all dies für das weitere Geschick des Religionsunterrichts hat.

Literaturhinweise:

- Sprache und Wirklichkeit, München 1967 (Dtv, Nr. 432).
 G. Siewerth, Philosophie der Sprache, Einsiedeln ²1968.
 H. G. Gadaumer, Wahrheit und Methode, Tübingen ²1965.
 O. F. Bollnow, Sprache und Erziehung, Stuttgart

1966.

- H. Noack, Sprache und Offenbarung, Gütersloh 1960.
 K. Riesenhuber, Existenz Erfahrung und Religion, Mainz 1968.
 P. Schütz, Charisma Hoffnung, Hamburg 1962.
 H. D. Bastian, Verfremdung und Verkündigung, München 1965.
 Ders., Didaktische Anatomie im Religionsunterricht, in: Theologia practica 1 (1966), 170—185.
 Ders., Theologie der Frage, München 1969.
 P. M. van Buren, Reden von Gott in der Sprache der Welt, 1965.
 H. Roth, Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens, Hannover ³1965.
 H. Gausmann, Die Sprache des Kindes im Vorschulalter, Hannover 1966.
 A. und E. Kern, Sprachenschöpferischer Unterricht, Freiburg ³1962.
 J. Ernst (Hrsg.), Zerbrochene Gottesbilder, Freiburg 1969.
 H. Halbfas, Fundamentalkatechetik, Düsseldorf ²1969.
 M. Mezger, Mit Schülern von Gott reden — was heißt das?, in: W. G. Esser (Hrsg.), Die religionspädagogische Grundfrage nach Gott, Freiburg 1969.
 W. G. Esser (Hrsg.), Zum Religionsunterricht morgen, München 1970, bes.: P. M. van Buren, Christliche Erziehung post mortem Dei, 11—21; E. Feifel, Die Sprache des Religionsunterrichts in den Dimensionen von Zukunft und Hoffnung, 43—58.
 E. Feifel, Religionspädagogische Realitätskontrolle, in: Katechetische Blätter (95) 1970, 321—342.

Umschau

Koordination des Geschichtsunterrichts

Gemäß Auftrag der nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (Aargau, Baselland, Baselstadt, Bern, Luzern und Solothurn) hat die *Interkantonale Koordinationskommission für den Geschichtsunterricht* im März 1968 ihre Arbeiten aufgenommen. Heute präsentiert die Kommission als *erste Resultate*:

1. Lehrpläne für 6.—9. Schuljahr (Variante A für gehobenen, Variante B für Volksschultyp).
2. Thesen zur Didaktik und Methode des Geschichtsunterrichtes.
3. Vorschläge zum staatsbürgerlichen Unterricht.

Nachdem die nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz Lehrpläne und Thesen *genehmigt* hatte, orientierte die Kommission die zu-

ständigen Instanzen der sechs Kantone sowie die Vertreter der übrigen deutschschweizer Kantone und eröffnete das *Vernehmlassungsverfahren*, das auf ein Jahr befristet ist. Mehrere Schulen haben ihren Geschichtslehrplan bereits auf den Rahmenlehrplan der Koordinationskommission abgestimmt und arbeiten versuchsweise mit. Die Kommission setzt nun ihre Tätigkeit fort mit der Vorarbeit zur *Schaffung von geeigneten Lehrmitteln*, insbesondere für ein Lehrmittel der Variante B, das ein besonders dringendes Bedürfnis ist. Eine Umfrage in allen sechs Kantonen hat sie mit den Wünschen der an diesen Stufen unterrichtenden Lehrkräfte vertraut gemacht. Diesbezügliche Anträge an die Erziehungsdirektorenkonferenz sind in absehbarer Zeit zu erwarten. Dokumentationsmaterial (Thesen, Lehrpläne usw.) stellt, solange Vorrat, das Sekretariat (Dr. R. Salathé, Gymnasium Münchenstein BL) oder das Präsidium (Dr. O. Allemann, Kantonsschule Solothurn) zur Verfügung.

Jugendbuchklassiker

In Genf fand die 17. Jahresversammlung des Schweizerischen Bundes für Jugendliteratur statt. Unter der Leitung des Präsidenten, Peter Oprecht, wurden die statutarischen Geschäfte rasch erledigt. Die 4. Schweizer Jugendbuchwoche findet vom 20. bis 27. November 1971 statt und wird in Brig feierlich eröffnet. Die Aktion Biblio-Suisse, von der letztes Jahr sechs Gemeinden in verschiedenen Kantonen je eine tausendbändige Jugendbibliothek geschenkt erhielten, soll weitergeführt werden. Im Oktober wird in der Nähe von Aarau eine Jugendbuchtagung durchgeführt zum Thema der Comics.

Im 2. Teil der Jahresversammlung sprach Herr Prof. Alfred Berchtold, Genf, über «Erinnerungen für das Leben». In französischer Sprache führte der Referent die zahlreichen Zuhörer auf lebendige Weise ins Land der Jugendbuchklassiker. Nils Holgersson, David Copperfield, Heidi, Robinson und andere Jugendbuchgestalten wußte er aus neuen Gesichtspunkten zu betrachten. So wurden sie einem erneut liebens- und beachtenswert.

«Jugend und Gesellschaft»

Ein schweizerischer Beitrag an eine große internationale Diskussion

Die vor einigen Wochen erschienene Schrift «Jugend und Gesellschaft . . . Wegzeichen zu einer Jugendpolitik»¹ wurde im Auftrag der Sektion Jugend der nationalen schweizerischen UNESCO-Kommission, der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und des Eidgenössischen Departementes des Innern von vier Soziologen (Pierre Arnold, Michel Bassand, Bernard Crettaz und Jean Kellerhals) von der Universität Genf verfaßt.

«Ohne alle Meinungen und Stellungnahmen, die in diesem Bericht zum Ausdruck gebracht werden, sich zu eigen zu machen, sind die Sektion Jugend der UNESCO-Kommission und der Vorstand der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände sowie das Eidgenössische Departement des Innern glücklich, den Behörden und der Öffentlichkeit unseres Landes und namentlich den Jugendverbänden und allen jungen Menschen im allgemeinen «Jugend und Gesellschaft» vorlegen zu können. Sie haben die Arbeit aus der Nähe verfolgt und können bezeugen, wie ernst die Autoren ihre Aufgabe genommen haben . . . Mit «Jugend und Gesellschaft» sind nicht alle Aspekte einer Jugendpolitik in der Schweiz erschöpfend behandelt. Es ist ein Arbeitsinstrument, das weiteren Forschungen ruft. Es ist eine Untersuchung, welche die jungen Menschen veranlassen möchte, sich über die Ansprüche zu äußern, die sie an eine Jugendpolitik stellen. Es ist eine Diskussionsgrundlage, die

Jugendlichen und Erwachsenen, Jugendgruppen und Behördevertretern behilflich sein möchte, miteinander sich zu fragen, wie man diese Jugendpolitik ins Werk setzen könnte, deren Notwendigkeit sich heute nicht mehr anzweifeln läßt.» Die von der UNESCO im Jahre 1964 in Grenoble veranstaltete Konferenz über Jugendfragen sowie die «Ereignisse vom Mai 1968» haben laut Vorwort zum Aufkommen der Idee einer Studie über die Lage der Jugendlichen in der Schweiz beigetragen.

Eine kritische Synthese verschiedener soziologischer Theorien

In den Worten der Verfasser will das vorliegende Werk «einen allgemeinen Rahmen zur Interpretation der Phänomene vorlegen, welche die Jugend von heute charakterisieren. Es ist das Ergebnis einer durch gewisse Feststellungen ergänzten kritischen Synthese verschiedener soziologischer Theorien. Wir legen somit nicht einen Forschungsbericht vor».

¹ Benziger Verlag Zürich-Einsiedeln, 1971. Original in französischer Sprache («Jeunesse et Société») bei Editions Payot, Lausanne. Die Übersetzung ins Deutsche besorgte August Berz.

Der Schweizerische Lehrerinnenverein zu aktuellen Schulfragen

Über 60 *Delegierte des Schweizerischen Lehrerinnenvereins* haben am Sonntag in Kreuzlingen ihre ordentliche Jahresversammlung abgehalten, die neben der Feier zum 75jährigen Bestehen der «Schweizerischen Lehrerinnenzeitung» der Behandlung aktueller Schulfragen gewidmet war. Einem Antrag der Sektion Bern wurde zugestimmt, der vom Lehrerinnenverein eine vermehrte Mitarbeit in den Spezialkommissionen zur Behandlung der Frage der *Schulkoordination* wünscht und besondere Beachtung des Problems einheitlicher Lehrmittel an den schweizerischen Schulen fordert; der Lehrerinnenverein soll dabei besonders auf eine gesunde Entwicklung der Kinder achten. Die Versammlung beschloß sodann den *Beitritt zur Formaco* (Centre de formation continue), dem Dachverband für ein in Le Pâquier geplantes schweizerisches *Lehrerfortbildungsheim* als Beitrag zur inneren Schulkoordination. Lehrerinnen und Lehrern aus der ganzen Schweiz soll hier die Möglichkeit einer gemeinsamen Weiter- und Fortbildung geboten werden.

Einem Antrag des Zentralverbandes, die *Frage eines halbjährigen Sozialdienstes für Mädchen* zwischen 18 und 20 Jahren weiter zu verfolgen, wurde ebenfalls zugestimmt. Eine besondere Kommission will sich künftig mit den Fragen der Spielzeugherstellung, der Werbung und der Elternschulung beschäftigen.

Der politischen Seite der *Fragen um die Hochschulreform und der Schulkoordination* widmete

sich in der Begrüßungsadresse Stadtammann und *Nationalrat Alfred Abegg* (Kreuzlingen) mit dem besonderen Hinweis darauf, daß mit dem beschlossenen Herbstschulbeginn im Nachbarkanton Zürich auch für die Ostschweiz nichts anderes übrig bleibe als mitzuziehen. Im Rahmen der Bildungsprogramme würden heute die Hochschulkantone Präjudizien schaffen und die Gangart bestimmen. Mit der allgemeinen Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes würde sich auch für die Lehrervereine bald die Situation ergeben, daß ein Zusammenschluß der Lehrer- mit den Lehrerinnenorganisationen notwendig würde.

NZZ FA Nr. 163

Die schweizerische Lehrerschaft kauft Land für ein Kurs- und Begegnungszentrum

Unter dem Vorsitz von Albert Schläppi beschlossen die Delegierten der *FORMACO* am 19. Juni in Bern den Ankauf von 16 150 m² Land in Le Pâquier (Kanton Freiburg) für das zu erstellende Kurs- und Begegnungszentrum der schweizerischen Lehrerschaft. Präsident und Sekretär wurden ermächtigt, den Kauf zum Preis von Fr. 345 000.— abzuschließen. Die Sammlung der Lehrerschaft hat bis zum 19. Juni die Summe von Fr. 154 000.— und Fr. 20 000.— noch nicht einbezahlter Beiträge erreicht. Am 30. Juni war die Anzahlung von 165 000 Franken zu leisten.

Damit ist die Verwirklichung dieses wichtigen Vorhabens näher gerückt, auch wenn noch manche Schwierigkeiten zu überwinden sein werden. Mit einer neuen Werbeaktion soll versucht werden, die am 31. Dezember 1971 fällig werdende Restsumme von Fr. 180 000.— zu beschaffen.

Die Schule der Zukunft ist auf die dauernde Lehrerfortbildung angewiesen und benötigt ein in Kursen geschultes Kader, wenn sie in der Lage sein soll, künftige Bildungsaufgaben zu lösen. Darum ist das Kurs- und Begegnungszentrum eine wichtige Zukunftsaufgabe, nicht nur der Schweizerischen Lehrerschaft, sondern ein Anliegen des Volkes im Dienste unserer Jugend. H.W.

Literatur über Alkohol und Rauschmittel für die Hand der Lehrer und Schüler

Alkohol, Alkoholisierung, Alkoholismus

Von J. Odermatt, lic. ès sciences sociales et pédagogiques. 23 Seiten. Preis Fr. 1.—/Ex.

Abriß der Alkoholfrage zuhanden der Lehrerschaft mit folgenden Kapiteln: Entstehung des Alkohols — Was bedeuten die Alkoholgrade — Der Abbau des Alkohols im Körper — Angriffspunkt des Alkohols: das Gehirn — Blutprobe und Blutalkoholkurve — Drei Stadien der Alkoholwirkung — Der Alkohol im Körperhaushalt — Alkohol am Steuer — Angetrunkenheit am Volant ist strafbar — Sportleistung und Alkoholwirkung — Alkohol und Ar-

beitssicherheit — Eidg. Alkoholgesetzgebung und Eidg. Alkoholverwaltung — Die kant. Wirtschaftsgesetze — Alkoholwirkung bei Kindern — Der chronische Alkoholismus — Behandlung des Alkoholismus.

Zahlreiche Illustrationen, als Vorlagen für Wandtafelzeichnungen.

Alkohol am Steuer

27 Seiten. Preis Fr. —.30/Ex., ab 50 Ex. Fr. —.25/Ex. Herausgegeben vom SAS in Zusammenarbeit mit dem TCS.

Die reich illustrierte Broschüre enthält gut fundierte Angaben über die Alkoholwirkung auf den Motorfahrer und die Rolle des Alkohols im Straßenverkehr. Der zweite Teil vermittelt Aufklärung in humoristischer Form.

Geeignet für den Lehrer sowie zur Abgabe an Abschlußklassen, Mittel- und Berufsschulen.

Arznei- und Rauschmittelmißbrauch

28 Seiten. Preis Fr. 1.50/Ex.

Herausgegeben vom Senator für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Berlin.

Einem vom SAS in Auftrag gegebenen Nachdruck wurde ein Kapitel für die Schweiz beigelegt.

Die farbig illustrierte Schrift orientiert in ausgezeichneter Weise über die einzelnen Rauschgifte, ihre Beschaffenheit, ihre Wirkung.

Bezugsstelle

Schweiz. Zentralstelle gegen den Alkoholismus, Lausanne, Telefon 021 - 27 73 47.

Postadresse: SAS, Postfach 203, 1000 Lausanne 13.

Mitteilungen

Du und das Recht

Angeregt durch die Schweizerische Vereinigung der Studenten der Rechtswissenschaften, bietet Conrad Stockar mit dem soeben erschienenen Leseheft «Du und das Recht» eine leichtfaßliche Einführung in die Gefilde des Rechts. Man darf dem Verfasser beipflichten, wenn er zusammenfassend schreibt, daß «das Recht keine trockene, sondern eine lebendige und interessante Sache ist, die jeden etwas angeht, und daß die Beschäftigung damit eine nicht nur für den Juristen, sondern auch für den Laien packende Angelegenheit sein kann».

Es werden siebzehn keineswegs konstruierte, sondern dem Alltagsgeschehen entnommene Fälle dargelegt, aus der Sicht des Richters untersucht und nötigenfalls durch Urteilscommentare ergänzt. Die Hauptakzente liegen richtigerweise